

Vom Bezirksgericht Lenzburg zu 5 Monaten Gefängnis statt zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt

Der grosse Wutausbruch des Türken war kein Mordversuch

Eine abgelehnte Besuchserlaubnis trieb den 53jährigen, weisshaarigen Türken Mehmet zur Weissglut. Er, der wegen eines Tötungsdelikts in der Strafanstalt Lenzburg sass, ging mit einem Eisenstab auf den Fürsorger und mit einem Messer auf den Oberaufseher los. Beide Beamten kamen mit geringen Verletzungen davon. Selten noch lagen die Qualifikationen einer Tat zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung so meilenweit auseinander wie im Fall des jähzornigen Türken, den das Bezirksgericht Lenzburg gestern Donnerstag zu beurteilen hatte. Die Staatsanwaltschaft plädierte auf zweifachen versuchten Mord und forderte 14 Jahre Zuchthaus, die Verteidigung wertete den Wutausbruch lediglich als Gewalt und Drohung gegen Beamte, wofür 1 Monat Gefängnis angemessen sei. Das Gericht folgte der Verteidigung, denn, so Gerichtspräsident Albert Suter in der Urteilsbegründung, es lasse sich keine Tötungsabsicht nachweisen. Im Strafmass ging es mit 5 Monaten über den Antrag von Verteidiger Urs Oswald hinaus.

Zwei Strafanstaltsbeamte verletzt

Es war am 24. September 1985. Soeben hatte Mehmet den Bescheid erhalten, dass sein Gesuch um eine Besuchserlaubnis abgelehnt werden müsse, weil sein Kontingent bereits ausgeschöpft sei. Nachdem ihm schon zuvor vorschriftsgemäss ein Gesuch um eine Geldüberweisung in die Türkei hatte verweigert werden müssen, war das der Funke im Pulverfass: Er rannte schnurstracks ins Büro des Fürsorgers, bewaffnet mit einem Rüstmesser und einer Eisenstange. Das Messer hatte er schon immer auf sich getragen, woher er an jenem Morgen die Stange hatte, liess sich nicht eruieren. Mehmet gab die Version einer geplanten Bastelei zum Besten, die ihm mangels anderer Beweise geglaubt werden musste. Im Büro des Fürsorgers kam es zuerst zu einem Wortwechsel, der schliesslich eskalierte. Mehmet zog die Eisenstange aus dem Hosenbund, stiess wüste Drohungen aus und schlug schliesslich zu - nicht allzu heftig glücklicherweise; zudem konnte der Fürsorger reflexartig etwas ausweichen. So verursachte der Schlag des ansonsten durchaus als Mordinstrument geeigneten Stabes lediglich geringe Verletzungen. Der Fürsorger hatte zuvor den Alarmknopf gedrückt, doch war dieser defekt. So flüchtete der Fürsorger nach dem ersten Schlag und konnte ins Büro eines Kollegen flüchten, von wo aus dann der Alarm ausgelöst wurde. Den hörte per Telefon auch der Oberaufseher. Als dieser sein Büro verliess, sah er sich Mehmet gegenüber. Sofort stürzte sich der Aufseher auf ihn und umklammerte ihn, um seine Arme zu blockieren. Beim Gerangel behielt Mehmet die Oberhand und konnte den Aufseher abschütteln. Derweil sich dieser wieder aufrappelte und sich zu einer zweiten Attacke anschickte, zog Mehmet das Messer. Der Warnruf eines ändern Aufsehers kam zu spät - der Oberaufseher hatte Mehmet bereits wieder in den Clinch genommen. Beim neuerlichen Gerangel stach Mehmet zu, ob vorsätzlich oder versehentlich, liess sich laut Ansicht des Bezirksgerichts Lenzburg nicht feststellen. Auch der Oberaufseher erlitt nur eine geringfügige Verletzung.

«Er wollte töten»

Obwohl Mehmet jegliche Tötungsabsicht energisch bestritt und auch die als Zeugen auftretenden Aufseher den Vorfall zwar nicht gerade verharmlosten, aber auch nicht allzu dramatisch schilderten, stellte sich

Staatsanwalt Werner Wicki auf den Standpunkt, dass Mehmet mit klaren Tötungsabsichten auf die Aufseher losging. Er begründete dies vor allem auch mit dem Vorleben des Türken, das ihn in der Tat als höchst ungemütlichen Zeitgenossen erscheinen lässt. Er hatte 1980 in Möhlin einen Landsmann erschossen und einen zweiten lebensgefährlich verletzt, wofür er wegen vorsätzlichen Tötungsdelikten zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Auch in seiner Heimat hatte er sich mit der Justiz angelegt, indem er in Staatswäldern Holz klaute. Nachdem er einmal erwischt worden war, ging er seinem Handwerk nur noch mit einer Pistole nach um, so der Staatsanwalt, einen Förster zu erschiessen, der ihm nochmals auf die Spur käme. Ein starkes Indiz war für Wicki im weiteren, dass Mehmet öfters fürchterliche Drohungen ausstieß, etwa "Ich mache dich kaputt." Mehments ganzer Charakter zeige, dass er ein äusserst gefährlicher Mann sei, der keine Hemmungen habe, jemanden zu töten. Das ginge auch aus dem psychiatrischen Gutachten hervor. Wicki erklärte, dass das Vorgehen des beinahe debilen Türken die Tatbestandsmerkmale eines Mörders aufweise.

«Ungeheuerliche Unterstellungen»

Mit schwerem Geschütz fuhr Verteidiger Oswald in seinem Plädoyer auf. Die Staatsanwaltschaft operiere mit «ungeheuerlichen Unterstellungen und Behauptungen», statt dass sie Beweise für ihren Antrag vorlege. Oswald stellte den Vorfall als eine Verkettung unglücklicher Umstände vor, die sich in der aggressiven Atmosphäre einer Strafanstalt auf solche Weise entladen könnten. Natürlich sei das Verhalten des Häftlings Mehmet falsch und unentschuldig, doch sei zwischen einem Fehlverhalten und einem Mordversuch eine gewaltige Differenz. Auf keinen Fall aber liege ein Tötungsdelikt in irgendeiner Form vor. Mehmet habe sich nebst der unbestrittenen Gewalt und Drohung gegen Beamte der Körperverletzung schuldig gemacht. Körperverletzung aber ist ein Antragsdelikt. Die beiden betroffenen Aufseher haben aber auf einen Strafantrag verzichtet, so dass Mehmet in diesem Punkte nicht verurteilt werden konnte.

Kein Tötungsvorsatz nachweisbar

Das Bezirksgericht Lenzburg folgte der Argumentation der Verteidigung. Gerichtspräsident Suter hielt fest, dass sich aufgrund des Tatablaufs und der Zeugenaussagen kein Nachweis für eine Tötungsabsicht finden lasse. «Hätte Mehmet töten wollen, so hätte er anders gehandelt», stellte Suter fest. In der Anklage des wiederholten versuchten Mordes sprach es deshalb Mehmet frei.

Peter Schmid